Bentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine.

Seideint jeben Mittwoch und Sonnabend. Bierteljährlicher Abonnementspreis 0,78 Mt.; bei freier Beftellung burch ben Briefträger ins haus 18 Bf. mehr. Mule Boftanftalten nehmen Beftellungen an.

Serausgegeben unter Mitmirtung ber Berbanbs- und Bereins-Borftanbe

Bentralrat ber Deutschen Gewertvereine Berlin N.O. 55, Greifswalder Strafe 221/223.

Anjeigen pro Zeile:
Sejchäftsanj. 25 Pf., Jamillenanj. 15 Pf.
Vereinsanj. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Rebattion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalberftraße 221/23. ferniprecher: Amt Alexander, Mr. 4720.

Rr. 39/40.

m en

tag 50.

gs. Lht be-

shr,

nb). Iten ins-riat 42

174-1787. 18 T. 18 S.

nb).

nbe rts-ibs-e r,

Berlin, Connabend, 13. Mai 1916.

Adtunbvierzigfter Jahrgaug.

Inhalts . Bergeidnis:

Die Ravelle zum Keichsbereinkgeseh. – Reus Lerhandlungen im Bangaverbe. – Fischwolchen. – Allgemeine Kundschau, – Eine dem Berdande. – Literatur. – Anzeigen.

Die Robelle jum Reichsbereinsgefen.

In medrsfachen Beichlüssen bat der Reichstag die Regierung ersucht, eine Aenderung des Bereinstechts dorzumehmen. Seine Winsigke gingen dahin, daß der Sprackerd und der Tugendlichen-Paragraph beseitigt und die Berufsonganstationen nicht mehr als positische Bereine angelehen winden Was den leiten Punkt andetrifft. der in diesen Balle der wichtigke it, so lautete der nahezu einstituming angenommene Beschlus des Reichstauss tages:

nyicht als politische Bereine gelten Bereine von Berusbgenossen over Angestellten verschiedener Beruse und Standesbereine, auch wenn sie zur Berfolgung ihrer Zwede politische Gegenstände in ihren Bersammlungen erörtern."
Ramentlich in Sachsen und Kreuhen waren den Organisationen der Arbeiter und Angestellten vielsache Schwierigkeiten dadurch entstanden, das man sie als politische Bereine betrackter und die

vielsade Schwierigkeiten dodurch entstanden, daß nan sie als politische Bereine betrachtete und die Früllung der sir diese geltenden Konschriften verlangte. Wit einem Schlage wäre diesen Mitztänden ein Ende bereitet vorden, hätte die Keichszegierung sich entschließen Konnen, dösgem Beschluß des Reichstages beinutreten. Das ist aber nicht geschehen. Der Gestenstwurf der Regterung schläst nur vor, das den § 17 des Bereinsgeseins Anslegungsparagradh 17a angesigt vord, der delenden Wortslaut hat:

folgenden Wortlaut hat:

Die Borschriften der §§ 3, 17 über politische Bereine und deren Bertsammlungen sind auf Bereine bon Arbeitzsebern und Arbeitzsebern zum Wehufe der Krlangung ginstiger Bohn- und Arbeitzsebingungen nicht aus dem Grunde anzubenden, voll diese Bereine auf folde Angelegenheiten der Sogial-politif doer der Wirtschaftspolitifeinguwirken bezwecken, die mit der Erlangung oder Arbeitzung günftiger Lohn- oder Arbeitzung günftiger Lohn- oder Arbeitzung aber Förderung wirdsaftlicher sober mit der Wahren sober Arbeitzung zu beträngt und der Spranzie und der Spranzie der Förderung wirdsaftlicher ihrer Mitzlieder oder mit allgemeinen berufichen Fragen im Ausaumendung sehen."

ugendliche Bersonen unter 18 Jahren können Mit-slieder soereine werden. Borbedingung allerdings ist, daß sich die Bereine nur auf die Er-örterung von Angelegenheiten der Sosial-volität oder ber Birtschaftspolität beschränken, die mit der Erlangung oder Erhaltung glinfliger Lohn. oder Arbeitsbedingungen oder mit ber Wohrung aber Hördenung wirkschiftlicher odes gewerblicher Awede augunden ihrer Mitglieder in Unsammenhang seben.

In der Begrindung wird gelagt, daß der Gebank, die dem Wesen und den Ameden der Gebarkschie und ähnlicher Organisationen antivectiende Bekritigung solcher Vereine dan den Besträmkungen politischer Vereinsbetätigung freizulasigen, dereits det den Berakungen über des Reichsberchingesetz nicht nur vom Reichstage vertreten, solcher auch den Berakungen in gewissen

Stengen als berechtigt anerkannt worden fei. Zu einer ausdrücklichen Kestlegung diese Sedandens im Gese sei es aber nicht gekonnnen, weil man sich nicht über eine geeignete Kornnulierung einigen konnte, auch eine besondere Bestimmung nicht für nötig hielt. Die Rechtsprechung und die zum Kriegsaußdruch auch die Bernaltungsprazis dat zum, so wird in der Bernaltungsprazis dat zum, so wird in der Bernaltung ausgeben, namentlich Gewerkschaften der Arbeitnehmer mehrfach den politischen Bereinen zugerächt und den für diese gestenden Einschränkungen unternorfen sach den politischen Bereinen augezählt und den für diese geltenden Einschräftungen untertvorsen. Beranlassung das bei Gewertschaften sich mehr und mehr genötigt sahen, sozial- und wirtschaftspolitische Fragen zu des darbeln und in der Deffentlickseit, in der Presse, den volltischen Barteien, dei der Regierung und dei politischen Barteien, dei der Regierung und des geschichen Körzenschaften für destinnute Bege, Formen und Liele über Tölung einzutreten. Diese Einvoirkung auf politische Organe und Körzenschaften in Angelegenheiten, die die Seichten in weitgederthein der ihr der Gerichten in weitgederthein unterfachen gebeuter worden.

Dem soll die Andelle abheiten Auf der Gerichten

Dem foll die Robelle abbelfen. Auf der einen Seite foll den Arbeiterberufsorganisationen vollkommene Freiheit getoährt verden, sich dazid und wirtschaftsdolitlich zu betätigen, soweit dies mit den eigentlichen Riesen der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervereine im Rusammenbana steht, andererfeits aber soll nach der Begründung verhütet werden, daß die germannten Bereine sich nodererfeits aber soll nach der Begründung verhütet werden, daß die germannten Bereine sich von der Pehandlung rein volitischer Fragen — als solche werden ausbrücklich ausgeführt auswärtige Politik, Verfassung was die Politik, Verfassung wegeden sind, auf alle Bereine, die dem Schläscheiden Boraussehmung gegeden sind, auf alle Bereine, die dem Geltungsbereiche des Reichsvereinsgeiches angehören, also nicht etwa nur auf die. deren Mitalieder der Gewerbeord nung unterstehen, bezieht. Sie greift aber nicht in die konstied durch das Reichsvereinsgeise nicht berührte Gesedebung ein und läßt insbesondere die Borschiften der Arbeitung oder Berbinderung der Arbeitung aber Erbinderung der Arbeitung der Arbeiter aur Einstellung oder Berbinderung der Arbeiter aur Einstellung oder Berbinderung der Arbeiter aur Dem foll die Robelle abhelfen. Auf der einen

Der lette Cat betrifft ben \$ 24 bes Reichsvereinsgefetes.

vereinsgesetes.

An übermäßiger Klarbeit leidet der Entwurf der Kovelle nicht. Die Staats und Gemeinderenbeiter werden toobl ohne weiteres davon betroffen. Die Stellumg der Landauseiter bleibt nach wie der untstat. Auch die Scheidung swischen lozial, und wirkschaftspolitischen und rein politischen Kraaen läht viele Risponitischen au. Um mur ein Beisviel anzufikren: Gehören die Handelsverträge zu den wirkschaftspolitischen der zu den reinvolitischen Kraaen? Sier wird der Reichstag unbedinat Klarbeit schoffen milsen, ebenfo darüber, inwieweit die Landaubelter von dem Geste erfakt verden. Bir aeben ohne weiteres zu, das in der ietzigen Kriegszeit eine Keuregelung des Kaalitionsrechtes mit erheblichen Kniverkaleiten prefunden wäre und dies Aufande einer häteren Zeit ist. Andererseits aber vermögen wir und nicht dem Eindruck zu berfäliehen, das sich sich ver Einfalus der Agrarter in unliebsamer Weise aum Ausdruck sommt.

Die Rovelle wirde, dem fin zur Annahme ge-

Die Nobelle wilde, wenn fie aur Annakme ge-langt, aweifellos einen Forklärkt bedeuten, wenn-wir ihn auch man als allau bedeutenasvoll an-iehen können. Im Grunde genommen brimgt sie

nichts Neues, sondern sie bestätigt nur das, was bei der Schaffung des Reichsvereinsgesetes als Absicht der Gesetzung feitzestellt war. Daß die Vertwaltungsbehörden sich nicht danach gerichtet haben, war ein Misstand, der lange hätte beierigt werden, war ein Misstand, der lange hätte beierigt werden können. Die Winsiche der Arbeiter sind mit den Borschlägen der Rovelle nicht erfüllt. Wir erblicken darin nur eine Absicht ag saah lung, die aber, wie die Verhältnisse nun einmial liegen, angenonnnen werden muß. Wir lassen den Kriege von dem Gedanken leiten, das nach dem Kriege sowie die gleichgeberiches Waterial zu verarbeiten sein angenommen werden mun. Wir lassen uns dase noch ein Gedanken leiten, daß und dem Kriege soviel gesetzgeberinges Material au verarbeiten sein wird, daß vielleicht die Keform des Keichsvereinsgesess nicht die erste Arbeit sein wird. Die dis berigen Schikanierungen der Beruskorganisationen mülfen aber umbedinat ein Ende nehmen und zwar umfomehr, weil die Kille der Aufgaden, die diesen Berwingungen deim Kriedensschluß zur Ersedigung obliegen, außerordentlich aroß ist. Jede Einschränung ihrer Achialeit wirde der Lötung dieser Aufgaden birderfich ein. Teshalb wünschen wir, daß der Reichstaa das Gebotene, io wenig es auch ist, amnimmt, unter dem Borbebalt, höter mit weiteren Forderungen au kommen, Allexdings muß die notwendige Klarbeit geschaffen werden, damit nicht neue Fesselleln sir die Berüfsvereine gelegt werden. Bir vorden nicht beräumen, Allexdinsschlöskischen Freier Koolitionsrechts für alle Arbeiter bleibt eine der ersten Friedensaufgaden. Bir vorden nicht beräumen, au ums gerignet ersteinenbreichen Aus erschen Forderung wieder auf dem Alan au erschen Forderung wieder auf dem Alan au erscheinen.

Rene Berhandlungen im Bangewerbe.

Rene Berhandlungen im Bangewerbe.

Bekontlich war auf Anragung des Staatsiefretärs des Innern bereits im Kebruar diese
Jahren über eine Berlängerung des Keichstarifvertrags für das Baugewerde awörchen dern an
diesem Bertrage beteiligten Organifationen der Arbeitgeber und Arbeitwelmer im Reichsamt des
Jameen verhandelt worden. Diese Berdandlungen waren aber daran geicheitert, das sich die Karteien über die Höhe einer den Arbeitwelmern mit Küdicht auf die Leuerung au gewährenden Kriegsau-lage nicht einigen konnten. Infolgedeslien lief der Larisvertrag am 31. März d. R. ab. Kunmehr haben erneute Berhandlungen, die am 3. d. Mis, wiederum im Reichsamt des Innern und, wie das erstemal, unter dem Kortike des Bürflichen Ge-heimen Indes, Direktor Dr. Ca s var stattgefunden haben, zu einem Ergebnis geführt, wonach zu boffen steht, daß eine weitere Ausbehnung der Larislossgeft bemuieden und der Kriede im Baugewerbe gewahrt bleiben wird. Nach eingekenden, den Berteien mit der größten Schalichseit und in berschnlichen Sinne geführten Scädlichseit und in berschnlichen Sinne geführten Grörterun-den ist zwischen den Berhandlungsausichissen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, des Zentralver-bandes der Jimmerer und bernandten Berufsge-nossen der Kortigeberbundes, des Zentralver-bandes der Jimmerer und bernandten Berufsge-nossen Deutschands ind deneralverianmalungen chres Berbände Bereindarungen zur Genehmigung entreschen berben, beren Sauptwurte Begiste und Ortsverträge, leitere mit Ausnahme der von Kristin erken der

1. Der Reichstartivertrag bom 26. Walt 2016 fawie die genehmigten und nicht nicht genehmigten und nicht nicht genehmigten Begirks und Ortsberträge, leitere mit Ausnahme der nich frieftig gebliedemen Bestimmungen, gelten dem Auge des Abhaufs im als eine un ert. Sie laufen unwerändert bis aum 31. März 1917, und weim bis zum 31. Dezember 1916 der Krieg auch

unr mit einer europäijden Grofinacht noch nicht beendet ift, bis jum 81. Mara 1918 weiter.

2. An striegs aulagen sind für die nach Bisser 1. sich ergebende Dauer der Tarisverträge au den disserigen tarissischen Stundenlähnen au zahlen: in Tarisverten dis au 5000 Eindocknern: dis zum 30. Spuni 1916 4 Af., dom 1. Juli 1916 au 6 Af., dom 1. September 1916 au 7 Bf., in allen übrigen Tarisverten a) mit mehr als neumständiger Arbeitszeit: dis zum 30. Juni 1916 5 Af., dom 1. Juli 1916 au 8 Af., dom 1. September 1916 au 10 Af., d) mit neumständiger Arbeitszeit: dis zum 30. Juni 1916 6 Af., dom 1. Juli 1916 au 9 Af., dom 1. September 1916 au 11 Af. Die gleichen Unsom 1. September 1916 an 11 Af. Die gleichen Unsom 1. September 1916 an 13 Af. Die gleichen Unsom 1. September 1916 an 3 Af. den Unsom 1. September 1916 an 11 Af. Die gleichen Unsom 1. September 1916 an 15 Af. den Unsom 1916 Af. den Unsom

Bas die Höhe der Aulagen betrifft, so ist noch au bemerken, daß der Arbeitaeberdund anmittesvar nach dem Scheiten der ersten Berkandlungen beschlosen hatte, die von ihm in diesen Verkandlungen beschlosen hatte, die von ihm in diesen Verkandlungen den angedotenen Julagen von 4 Bf. siir Aarisorte dis na 5000 Einkoohnern, von 5 Bf. siir alle übrigen Orte mit mehr als neunstiindiger Arbeitszeit und von 6 Bf. siir Orte mit mehr als 5000 Einkoohnern und neunstiindiger Arbeitszeit von 26. März 1916 on freihollig au gablen, was auch sobiel bekannt, fost ausnahmistos gescheken ist. Diese Julagen follen nach dem ietigen Absonman zunächt dis zum 30. Juni 1916 weitergeacht werden. Ben 1. Intel 1916 auch treten in der ersten Gruppe V Bf., in der aweiten und dritten Eruppe in 2 Bf. in der aweiten und dritten Gruppe in 2 Bf. in der aweiten und dritten Gruppe in 2 Bf. in der aweiten und dritten Gruppe in 2 Bf. in der aweiten und dritten Gruppe in 2 Bf. in der aweiten und dritten Gruppe in 2 Bf. in der aweiten und dritten Gruppe in 2 Bf. in der sweiten und dritten Gruppe in 2 Bf. in der sweiten und dritten Gruppe in 2 Bf. in der sweiten und dritten Gruppe in 2 Bf. in der sweiten und dritten Gruppe in 2 Bf. in der sweiten und dritten Gruppe in 2 Bf. in der sweiten und dritten Gruppe in 2 Bf. in der sweiten und dritten Gruppe in 2 Bf. in der sweiten der Arbeitschen Arbeits-Relle kätig ift, jedoch wicht über den 1. September 1916 binden

Neber die Geellungnoome der Verbände jelbst m diesem Wosonmen voll dem Reichdannt des Innern dis zum 1. Juni d. A. berichtet werden.

Fijdmuder.

c. Au gut gemeinten Verordnungen gegen den Ledensmitteltunder fählt es uns nicht. Es gibt aph Beitmanungen, nach denen er gang desonders nach Beitmanungen, nach denen er gang desonders nach Verläuftlich wieder verläuftlich Leden Lan. Der Bundesvad hat sie enft fürslich wieder verlägerk. Aber es sehlt an einem festen Jugreifen der Behörden: es sehlt an einem greifen der Behördensm Beodachtung des Erofs und Rleinhandels in Ledensmitteln. Das ist die allgemeine Mage. Uedensmitteln. Das ist die allgemeine Mage. Uedensmitteln. Das ist die allgemeine Mage. Uedensmitteln. Das ist die allgemeine Mage. Uedensmitteln mod die aus den Berdälden sin kanden nicht eine höleren Preise zu tragen, aber man ist enwört über die stadigem Grunde Boliget, Staatsanwälte, Gerichte und Preisprissungsstellen es dier an schriften Jugistellen Solle in seinen schweren Gorgen um die notwendigsten Nahrungsmittel ein Berg oft sehr energlich Mingender Verordungen gegen der nicht werden die deutst nachbrießlich angewerdet werden, werd des Verden das erhalbe vor das erhalben deutst nachbrießlich angewerdet werden, werd des erhalben das erharben das erharben des

Ein ähnliches Gefähl scheint auch der preukiche Minister des Innern au baben, der vor einigen Aagen in einen abenvaligen Berordnung die
Someinde and Vollzeibehörden au einer ihärferen
Verlaugt ein Sessensmittelnuchers ermochnte. Er verlaugt ein Sessensmittelnuchers ermochnte. Er verlaugt ein Sessensmittelnuchers nach der Richaung, ab die Kerordnungen gegen den Ariegswachen auch verachen mehren. Aehnliche Berordnungen sind in anderen Bundesstaaten eingegangen. Aber es schein dan ein er grün dichen Ueder auch beachtet werden. Aehnliche Berordnungen sind in anderen Bundesstaaten eingegangen. Aber es schein dan nein er grün dichen Ueden allein erhaben der Anwen du na dies er Berord nung den diese auch nicht auf den Kleinkandel allein erkeden. Der Kleinkändelen allein erkeden. Der Kleinkändelen dlein erheden. Der Kleinkändelen dlein erheden. Der Kleinkändelen der ist oft selbst der Baunderte, ein Opfer des
Erohändelers. Ran muß dei dem Grahbondel
unfangen. Wie nowendig das ist, detweit wieder
einmal ein Beilpiel aus dem Kischandel, don dem
des meliede: "Der Sprottensam in der Daustger
vinnal ein Beilpiel aus dem Kischandel, den der Binter. Seit Begenither vorgen Kohres sind alle
Kischerichtzeuge in Gela und un der pommerden Kleiner Kischereitspreuden Kische und Kändeler beim Sindelingen und Bertrachten der Kände der
Logen geforgen, mit einter Kische kunden, den der den
Logen geforgen, mit einkier kunter durchen er gust Logen geforgen, mit einkier kunter durchen ein gesen Logen geforgen, mit einkie kunter durchen ein gesen Logen geforgen, mit einkier kunter durchen ein geden

Beute von 1650 Jentnern im Werte von 33 000 Mt. eingebracht. Der Gejamtwert der Fänge vis Ende Februar wird auf 650 000 Mt. geschätt. So fam es, daß der Preis für den Zentner frischer Breitlinge in Hela allmählich auf 12 Mt. sant, das Pfund also 12 Pfremige fostete."

Also 12 Beimig das Blund! Und was tostete das Psund Sprotten in der Großstadt und wohl iberhaupt im Binzenlande? In den Dredner wohlseissten Hickory im Binzenlande? In den Dredner wohlseissten Hickory im Binzenlande? In den Dredner wohlseissten Hickory in anderen Großstäden Geträgt der Kreis gar 1.40 Mt. die 1.80 Mt. Selbst wenn man die Kosten der Haltdammachung der Fische Fracht. Spreen und den Berdienst des Kleinkändlers dereckten, in darf das alles dei gefunder Berecknung doch nicht mehr als etwa zweihundert Brozent des Rohreises der Baaren betragen. Ein Bund Swotten dürste also nicht 1.20 Mt. 1.40 Mt. oder 1.80 Mt., sondern nur etwa 25 Ksf. in Kleinversauf Lossen. Die "Könnisch Zeitung", bemerkte dazu: "Benn diese Jahlen richtig sind, und wir haben keinen Grund, an ihnen zu zweiseln, do bedeuten sie allerdings Segenfäße, die döllig unwerskändlich sind und dringend nach Auftlärung rufen. Das deutsche Gedelten find und kund der in dieser Zeit mehr als ie Recht zu berlangen, das ihn das, mas Boden und Meer Liefett, nicht unwöhig berteuert wird durch die Gewinnsucht eingelner. Dazu sommt, das nicht nur in der Ossie die Krickfränze in diesem Kahr ganz beinoders gut geweson sind; und don der Beststiffte Schlestwig-Hossie wird sinder in diesen Kahr ganz beinoders gut geweson som Walteren folgten, die den Fong Soprottenschaft wird mitgeteilt, das dort an den Sinfeln Komig. Sult und an den Salligen riefige Sprottenschaft wird wird an den Salligen riefige Sprottenschaft wird wird der machten. — Bie sommt es, daß einheimischer Fisch, der massenbatt gefangen wird und der Bestschaft gefangen wird und der Rich etw erheblich höbere Unschen wird und der Schleinschaft gefangen wird und der Rich er gegens des Meeres sleichfalls falt mit Khantosiepreisen begablt werden munk?

Die auftändigen Behörden sollten diese Latiache einmal zu ergründen inden und den Weg des
Fisches dem Kleinhändler die zum Großhändler
und Fischer sehr genau und an der Hand den Bücker und Quittungen verfolgen. Gollten dabei Buckengebeitinne zutage treten, dann darf man verlangen, daß sehr sett ausgraft wird. Diese Sache sollten die Behörden sehr ernst nehmen. Auch die dien die Behörden sehr ernst nehmen. Auch die dinnenländischen Behörden sind dazu befunt, sich zu diesem Zwed mit den Behörden in den großen Fischbandelsplägen in Verdindung zu sehen. Es geschiedt hier viel zu menia

geschieht hier viel zu twenig. Werman auch einen Werm der Bucher der Bebölkerung auch einen Spid unerhört berteuert, der massenstat in deutsichen Gewässen gefangen wird, dam bleibt den Undennitielten Kann noch eine eineißfaltige Speise ihrig, dennessteilten wich eine eineißfaltige Speise ihrig, dennessteilten und Einer noch selben, ite iind gleichfalls zu teuer und fömen nicht ohne Zett zudereitet werden. Bas nichen alle dortressich führgenden Berordmungen, wenn der schreichsteilten zugen auf offenem Markt dreit machen durff Untere Arvisberwaltung versagt dier leider sehr oft. Bir drauchen einen starfen Mann, der mit fester Jand die gerören und keinem Wachen einen karfen Wachen, der mit fester Jand die gerören und keinem Wuchere ausdacht. Mer auch die Berbrander loll den jeden Kall übermäßiger Breisforderung an ze i gen und auf Untersjudung dringen. Denn two kön Räger ist, ist auch kein Richter.

Allaemeine Aundschau.

Freitag ben 12. Mai 1916.

Pie Cageserdnung zum Verdandsinge dürfte Einde dieser Woche wohl allem Ortsvereinen zugegangen sein. Zweef der Andendung ist natürlich, dag sigt die Kollegen im Lande mit den Fragen beichäftigen, die auf dem Verdandskage zur Berhandlung gelangen. Und volchtig genug find die Kngelegenheiten wahrlich Wenn auch ihrem Umfang nach die Tagesordnung vorniger diesen Umfang nach die Tagesordnung vorniger diesen Umfang nach die Tagesordnung vorniger die Ersdaltnisse vornigendet. Andererseits aber ind einige Anträge von so großer Bedeurtung darin, daß sie auch für die Sigungen der Ortsvereine ein interessanten der Verdandsungsmaterial bilden. Aufaade der Ausschüffe nung es sein, sie in geeigneter Weise aur Behrechung zu bringen. Das Leben in den Ortsvereinen kum dadunch nur gefordert und das Interesse aus der Verkondsgemeinstänft gehoden verdeen. Keinessalls darf die Tagesordnung einsach als Machalatur besiehte geleut, sondern muß venigstens, übern Scholt noch in den nächsten Spirmigen den Kollegen zur Kennenis gebracht verden, penn der Iness der Ausendung nicht verstellt verden, penn der Iness der Ausendung nicht ver-

Per Sparzwang für Ingendlice, der von einzehen Generalsommandos angoordnet worden ist, hat, wie wir bereits mitgeteilt kaben, die lekte Jentrasaktung beschäftigt. die den Obersommando in den Narken dohin vorthellig au werden, das unter allen Umständen eine weitere Ausdehn, das unter allen Umständen eine weitere Ausdehnung des Sparzwanges dis aum 20. Lebensjahre, wie er von verschiedenen Berliner Vorortgemeinden geblant wird, der meineben wird. Die Bünsche des Zentralrats sind in einer Eingabe dem Oberkommando unterbreitet worden, in der auch darunf singetwiefen wird, das sidon der Sparzwang sir zugendliche dis zu 18 Jahren für diejenigen Hamilien eine erhebliche Erschwerung der Lebensbaltung debeutet, deren Unterhalt von den jungen Leuten ganz oder teilweise bestritten wird. Diete Erschwerung wird unsch härer emblunden, als selbst im Rochselle die Wöslichkeit der Erkangung der Sparzelder nit auherordentlichen Schwierigseicherung dieter Wöslichkeit die Erkangung der Sparzelder nit auherordentlichen Schwierigseicherung dieter Wöslichkeit als im Intereste erminderbennittelten Beböllerung liegend erachten und müßten des Sparzwangs die schwerzenderung des Erparzwangs die schwenden des Sparzwangs die schwenden des

1

10

*

なる は 日本

n da fe

10

ta be st Be be 3

fig.

ie bis

10 10 A

Wir wollen wünschen, daß die in der Eingabe zum Ausdruf gerachten Wünsche und Anregungen nicht vergeblich geäußert worden find.

pegen die Erhöhung der Labakkeur richtet ich eine Ende vorigen Monats von den drei Labakarbeiterorganisationen gemeinkam auf den Beichshag gerichtere Eingabe. Es wird um Welchnung
der Borlage ersucht mit der Begründung, das die Erhöhung der Labakapadem eine erhöhung der Hockeung der Labakapadem eine erhöhung der Labakapadem eine erhöhung der Labakapadem eine erhöhung der Labakapadem eine erhöhung der Labakapaderier
und arbeiterung der Lage der deutsche aufglechterung, die umvo sichhener kei, als die
mehrsachen Steuerpläme stets niederdrichen auf
das Gewerbe gewirft haben. Aussichtlich wird
dargelogt, das das Einkommen der Labakarbeiter
schon ieht erhöhlich niedriger ist als das Einkommen
der andern gewerblichen Arbeiter. Bahrend
letzere in den Jahren 1911—13 Durchschnittslöhne
bon 1147—1215 M. verdienten. desse Sähnen
letzere in den Jahren 1911—13 Durchschnittslöhne
bon 1147—1215 M. verdienten. der Labakarbeiter in dennfelben Zeitraum von 630—675 M. Gerade in der Iggarrenindustrie sei die Möglichseit,
einen Keil der Steuern auf die Arbeiter und Arbeiterinnen abzundigen, besonders aros. Die Verlegung der Betriebe aus Gegenden mit besteren
Köhnen nach Gegenden mit schlechteren bürde durch
die Hausandert erhöhlich gesindert werden. Die
Arbeitslosigseit wirde einen ungebeuren Umsaug
der Bläbe der höfter aus dem kelbe Juriakseitern
den eingenommen haben. Menn scho der Sind
unchmen, namentsich da viele neu angelernte Arbeit Bläbe der höter aus dem Kelbe Juriakseitern
den eingenommen haben. Menn scho der Kot
und
unterhen, namentsich den Kelbe Juriakseitern und
arbeiterinnen und deren Komilien viel Kot und
Ungamach dereitet bat, so weren ihre Leiden bei
Annahme dieber Borlage micht oduurch ein. Aus
biesen Eriuste um Behanna des Enkourfs
ersucht.

sine Sagung von Staatsarkeiterperhänden hat vergangene Woche in Berlin im Anweienheit einer Angahl Abgeordneter der verschiedemsten Veranftallaum der Berdand deutsicher Eisenbahn-bandverker und Arbeiter. Sit Berlin, der Jentraldverdand deutsicher Eisenbahner der Henfraldum der Henbahner. Sit Elberfeld, der Bayenische Eisenbahnerverband. Sit München, der Bayenische Eisenbahnerverband. Sit München, der Bayenische Eisenbahnerverband. Sit München, der Bayenische Eisenbahnerverbanderunzbeiter. Borandverker Lelegtandberunzbeiter. Borandverker Sandverker. Sit Godumussten, werden des Keichseldungen der Staatsangeskelltenverdände. Sit Elberfeld. Seleitet wurden die Berhandlungen, die zum Teil in geschiostenanden, Aufler. Mis ihr Ergebnis sind einige Entichtierhüngen anzusiehen, von denen die erste das Berein brecht von Verand.

ber itaatlichen Beamten und Arbeiter Anwendung findet, soweit nicht andere reichige-sehildte Bestimmungen dem entgegenstehen."

Die übrigen Enticklichungen, die zur Annahme gelangten, haben folgenden Wortlaut:

1. Die am 6. und 6. Rai 1916 in Berlin ber-mnelten Bertreter Deutscher Stoatsarbeiterverbände kären es für eine Selbsterhaltungspflicht der deutsen Archeiterschaft, alles, was in ihren Kräften steht, tun, was dazu beiträgt, die Pläne unserer Feinde schanden zu machen und den deutschen Fahnen ruhm, ichen Kies au verkeiben.

ift

ft8.

nia. ens

ort:

auch

iere ma Tia: Gr.

fiten

datet Gat-

ichs. uma

bre Ber eiber

bis

aiter

rend öhne bas

deit

Ar-Ber-

nırd

fana bie

Gin-

11:12

bei

urfe

theit viten abn

feId,

den. Vor-

allen ge. Hus. Beit. Be.

ge-toatis toat-Ber-thios

gu tun, was dagu beiträgt, die Pfäne unserer Feinde gu ikanden zu machen und den deutschen Fachnen rudm. reichen Sieg zu berfeben.

Sie halten es aber angesichts der schweren Daseinslopen ihrer mit ungesteigertem Einsommen lebenden Ritalieder für ihre Pflicht, der Regierung diese Sorge nachweit zur Verucksichtigung der allen Nach nahmen zur Kegelung des Verbrauches und der Preis bildung zu empfehen.
Dorüber sinnus fallen de Vertreter es für eine Pflich der Verbände, in sonnenden Friedenszeiten sich ardheren Kinfluß auf die Vertratten der deutschen Wickstellung zu scheidelicht zu kernen.

18thetn."

2. Die Bertreter der Samdwerfer, der Hissbeaunten und Arbeiter in den Betrieden der flanklichen Eisenbahnbenwaltung, der Baffer und Stromfonuberkallung und der Reichspoft- und Telagnophenverwalkung haben die discher gewährten außerochentlichen Teuerung ab eich ilfen danklar begrüßt.

Teuerungsbeihilfen danktar begrüßt.
Die Entwidfung der Lebensmittelpreife und Berbeitung ist aber inzwischen eine devartige getwoeben, daß die bisherigen Teuerungsbeihilfen nicht im entfetentelten ausreichen, um das Rindeftungs an Ernährung inderzutkelten, dessen sie sein der Archiven ich erhöhen der der der der der auch inze Jamilien bedürfen.
Die Vertreter der Berbände erackten daher einmutig eine Erhöhung der Teuerungsbei-hilfe für ein dringendes Bedürfnis.

3. Die Bertreter daublier Standsberbeitenberkände

ni, if e für ein deringendes Bedürfnis.

n. Die Bertreter deutscher Staatsarbeiterberdände battein in Anselennung der gewaltigen Verdiene Unselennung der gewaltigen Verdiene Gazaberlicherung um den siegerichen Ausgang des Beltrieges es für bringend gedoren, die Erhaltung und den weiteren Ausdau der jadialen Versichen Verlieden Verliederung im Juteresse des Valenlaung und der und du försen und zu försen verlieden Verlieden Ausgenohmen rechtzeitig norzabereiten, weiche die beträchen Zusähahren zu befreien geignet sind, mägen nun diese Wahnahmen die Versichenzung von den directen und kinrichtungen allein derühren, oder gehoden der der Verlieden und den der Verlieden von der der Verlieden von der Verlieden vo

3ur Kürferge für Sonsektionsarbeiter usw.
weierd baldanntäch mitgeteilt: Der Mangel am Aoh-Kaifen für undere Textilindustrie und die mili-tärischen Bejälagmahmennafmahmen baben für die betrifigten Gewerbebetriebe, insbesondere für die konsektion, schwere, aber apferwillig getragene Becinträchtigungen zur Folge gehabt. In steigen-ben Maße werden, namentlich in den größeren Städten, in denen sich Wasserfrionsbetriebe befinden, Angestellte und Arbeiter beschäftigungsbefinden, Angestellte und Arbeiter beschäftigungs des werden. Schon in der Fanuartagung des Beichstages war in Aussicht gestellt worden, daß Seichstages von in Ausficht geftellt worden, das skeich der betrofferen Angeftellten und Arbeiter anmehmen werde. Borbekaltlich weiterer Mahnahmen, über die Erwägungen aurzeit nach ichreisen, dat der Burdesnat durch eine Berschming vom 18. Arbri beftimmt, das die mach dem Byndesratsbefchlur vom 18. November 1915 kir die Angeftellten und Arbeiter der Textilar de Angeleinels ind andere der der Arge-ien duck frie bereitgestellte Beibilfe auch Ange-ffellen und Arbeitern der berarbeiten den Geweinde gugute bonnten und an diefen Zwed den Gemeinden und Gemeindereränden augänglich gemacht werden foll. Reu aufgenommen unter iene Bestimmungen sind danach die Serstellung von Filz, soweit sie nicht zur Textilindustrie gevon Fila, soweit sie nicht aus Tertilindustrie gehört, und diesengen Setriebe, in denen RedRitt. und Strickfofse oder Kila verarbeitet verden, also insbesondere die gesante Konsestiets verden, also insbesondere die gesante Konsestiinsinsustrie. Herner ist durch die Berordnung vom
18. Meril bestimmt worden. das auch kleinere
seld bit än dige Gewervertreibende, die erwerbeloß werden, der Kirsonge teilkastig werden kömmen,
so helbständige Muskerzeichner und ähnliche
Kategorien, also alle solche Gewerbe, die nicht zur
Textismäustrie im engeren Sinne gehören, wohlaber in ihrer Tätigkeit den ihr abkänzig sind.
In der erwähnten neuen Ausserfakterorde

In der erwähnten neuen Burdestotsverord-nung werden auch die Ausführungsbestimmungen der Bekomtmachung vom 18. Kovember 1915 er-kutert und ergängt. Rach diesen Ausführungs-bestimmungen darf die Erwerbslosenfürsoge durch definimungen darf die Etwerbslofenfürsonge durch die Semeinden mur soldien Ortseinwohnern gewährt werden, die lich infolge des Kriages durch Erwerpslofigkeit in bedürftiger Luge bestwammen ist nicht innare berührlichten. Diese Bestwammen ist nicht innare berührlichten, nicht selben in kalkswestandener "Vosenlicht" so untgefost worden, soh nam Ison bei Berhaft eines Angelohns in der Woche das Eingerstwam der Arbeitalten der Einzelsphenklicherge ihr nusven-

dig und berechtigt ansah, sa fogar für jede einzelne Stunde Kohnausfall Ersah zu gewähren geneigt war, ohne daß das den Unterstützten verbliebene war, done das das den Unterflüßten berbliebene Gesamteinsommen und die Geleacnbeit zur Ausnutzung der freizewordenen Zeit zu anderweitenn Zohnerwerd berücksicht wurden. Darin lag natürlich die Gesahr, das die betroffenen Bewölferungskreise abgehalten wurden, sich anderweit lohnende Beschäftigung zu fucken. Vielfuck lehr-ten Arbeiter mit Rücksich auf die Ihnen gewährte Unterflüßung die Uebernabme geeigneter Arbeit in onderen Berufen ab und Kanvillon die atwei in onderen Berufen ab, und Kamilien, die zwar in bedrängte Lage gekommen waren, deren Ernährer lich über doch in der Heimat bekond und Gelegen-beit zu anderem Berdienst bätte finden können, nicht der weit in der Arthut der der inden können, waren durch die Zutweisung öffentlicher Wittel nicht selten bester gekellt, als die Kamilien don Kriegsbeilnehmenn. Die neue Berordnung bestimmt aur Verhütung derartiger Unguträglichseiten, daß eine bedürftige Lage nur dann angenommen werden soll, wernr die Einnahmen der ein seinem Hausbien einichlieflich der Einnahmen der in seinem Hausbier einschlieflich der Einnahmen der in seinem Hausbier oder kanntilenangehörigen unfolge gänglicher oder teilweiter Erweidslösigkeit der art zurückgagungen sind, daß er nicht mehr im stand eist, damit den notwende sigen Leder der nuren Bestimmungen ragelt die Buziehung don Verdrechen der Arbeitere und Arbeitgeburg den Verdrechen der Arbeitere und Arbeitgeber zu den für die Erweidslossenstiftig ist ist eine sie könn dorder in der Arbeitgeburg der Kehnen besonderen Kürforge auß ist ist ist es sein den der Krabeitgeburg der Kehnen besonderen Kürforge auß ist ist ist es sein den könn der Krabeitgeburg der Kehnen besonderen Kürforge auß sich ist ist eine könn derken in der Verde kanntis die leichen erfolgt war.

- 79 -

erfolgt war. Wan darf annehmen, daß durch diese Waß nohmen borlaufig veniastens den Notisischen wie in der Lextil- so auch in der Konsektionsindustrie ausreichend und augleich sinnaemäß vorgedeunt ist, ohne die Uederleintung freigekovokener Kräfte in andere Industrien und Beruse zu hindern.

Aapitalabfindungs-Defet und Ariegswifme. Der Arbeitsausichun der Arieger-witwen- und . Baifenfürforge erucht in einer Eingabe an Reichstaa und Bumbesrat um ftärkere Berückfichtigung der Kriegswitten im Entwurf zum Kapitalabfindungsgefet, das durch Rapitalificrum eines Aentenberiels Arieasimbaliben und Kriegswitten den Gewinn einer Seimftätte ermöglichen deil. Die Singade fordert under andersm, daß die Seimftätten den Witwen erhalten bleiben, auch der Wiederverheitzatumg. Rach dem Militärhinterbliebenengeset verlieren sie in diesem Falle die Rente und domit die entsprechende Decumy für die Abfindungszumme. Die Folgen Deckung für die Absindungsumme. Die Folgen liegen auf der Hand: die Ehefchliekung wird under-bleiben. Im Interesse der ehe lich en Bolfs-bermehrung sollte man iedoch Biederberheiratung der vielsach sehr jungen, überwiegend poch nicht Dishrigen Kriegskuitven möglicht erleichtern. Vannentlich liegt es im nationalen Interesse, die Berdindung von Kriegsbeschändigten und Kriegs-mitnen durch werde Eriesserven. witwen durch weites Entgegenkommen bei der Bentenbelassung zu befördern.

Für Ermittlungen bei allen die Abfindung der Bitwen betreffenden Entscheidungen wird drinoer distiden detreffenden Entidiedungen wird deigend die Heranziehung der örtlichen Rriegshintereit der Kriegshintereit die Eingase darunf, das den Kriegsbeichabtgten Beufonen und wegen der allaemeinen größeren Langlebigkeit der Franen günktigere Abfindungsbedingungen zugebilligt werden könnten, als der Krutnurf für partiekt für der kontroller. Entipurf fie porfiebt

Sommunale Eigenproduktion. Auf die Be-deutung, welche die Eigenbroduktion der Städte für die Ledensmittelversorgung ihrer Bewohner haben kann, ist wiederholt hingewiesen worden. Reben der Uedernahme der Bebensmittelverteilung durch die Städte kann die Sigendroduktion von großem Werte für die Erleickterung der Bersorgroßen Werte zur die Erteimerung der Fernor-gungskätwierigkeiten sein. Beläher praktiche Er-folg durch eine nationelle kommunale Eigenproduk-tion erzielt werden kann, dasür gibt die Stodi U. Im ein lehrreiches Befidiel. über deren Erfah-nungen während der Kriggszeit folgendes berichtet wied.

Auf dem Gebiet der Schweineaucht ist die Stadt insofern selbst produzierend tätig, als sie der Genossensselbst fractionelle Schweineaucht angebört, von der sie jährlich 2000 dis 3000 Schweine bezieht. Auf diese Weite war es der Stadt möglich, das Schweinesseisch nur erhalten zu den berdältnismäßig billigen Breise von 1 Mart das Phind adunchen. Ferner läht die Stadt Rinder und Ochsen bester Rasse mätchen Sie kahlt dafür den Marttyreis der Schwidsbisserskischen Anund Ablieferung und konnte so das Fleisch zu 1.05 Mart das Phind versaufen. Auch der Kontossels Auf bem Gebiet ber Gemeinezucht ift

produktion hat sich die Stadt augewandt. Der Ertug dieser Kartosselwirtschaft beträgt rung 8000 gentner, eine Sumpe, die es der Stadt ermöglicht, ühren Kartosselbedarf selbst au decken. Dabei dertragen die gangen Kossen 1600 Mark. Wenn die Stadt also den Jentner mit 3 Mark verkansen würde, so würde ihr noch ein Gewinn von 8000 Mark verbleiben.

Mart berbleiben.
Die Errichtung einer städbischen Schweine-mästerei ist neuerdings auch in Branden burg a. Habel von der Stadtberordnebendersammlung beschlossen werden. Die städbischen Körperschren von Beel is haben zu dem aleichen Proeste an die Landesversicherungsanstalt für die Beelizer Heil stätte ein größeres Forstgelände auf mehrere Jahre

stätte ein größeres Forstgelände auf mehrere Jahre berpachtet.
Ebenso mästet die Stadt Braunichvere Jahre berbachten mästet die Stadt Braunichvere die Stallungen des kädtichen Ind koort sollen die Stallungen des kädtichen Schlachthauses au gedachten Ivoes berangezogen werden. Das Kafdören der Schlachtauführung durch den freien Hondel dat es mit sich gebracht, das die Stallungen, die früher zur Unterkringung des logenammen Hondelsdieß dienten, steinenvollen sind, und auch sonst ist den Verläumen der Stallungen, die früher zur Unterkringung des logenammen Gwodelsdieß dienten, steine der Stallungen, dem Schlachthofe, insbesondere die der Schwoinerbuchten, gerunden Stallungen der Stallungung auf stellen, war dehen die vorständen, gerunden Stallungung au stellen, war daher naheltegand. Es soll domit offendar auch nicht so gang im Kleinen ausgefangen werden, da die Lieferung don 500, 10 dis 12 Mochen alten Ferteln sit die Schot Braunschweit in Auftrag acceden worden ist. Das für die kändriche Wastanktalt benötiate Kraftfunkten wird den den Verländen geliefert, die auf Betreiben des Ministeriums don Schweinen auf Bertreiben des Ministeriums den Schweinen auf Bertreiben des Ministeriums den Schweinen auf Bertreiben des Ministeriums den Schweinen auf Bertreiben des Kinisteriums den Schweinen auf Bertreiben den Schweinen auf Bertreiben den Schweinen aus Bertingung gestellt worden sind.

gung gestellt worden find. Die bisherigen von einzelnen Städten auf dem Die bisberigen von einzelnen Städten auf dem Gebiete der Schweinemästung gemachten guten Erfahmmeen nechen dossentlich auch eine weiter Anzahl von Städtert veranlassen, vielem oder einem anderen Zweige der Eigenproduktion ihre Aufmerkankeit zuzuwerden. Dieser Schritt kanntoveit nur sich irgend Gelegenheit dazu bieter oder glinstige Bedingungen dasir vordanden sind, nicht dringend gemag empfohlen werden, um der gegenwährigen Fleischtnappheit und Leuerung erfohreich entgegenzungen den ind die sonkingen sich erten machenden Beriorgungshote zu kindern. tend machenden Berforgungsnöte zu findern.

Begelung der Ledensmittelversorgung. Die Borstände des Jentralberbondes und der Großein-kaufsgesellschaft deutscher Konsumbereine haben an den Reichskanzler eine Eingade gerichtet, in der sie

den Reichskunzler eine Einsade gerichtet, in der sie den Winsch ausderten. es mäge für das nächste Erntejahr ein Gesantblan auf Regelung der Vollsernährung aufgestellt werden. Als Richlinien werden sollsernährung aufgestellt werden. Als Kichlinien werden sollsernährung aufgestellt werden. Als Kichlinien werden sollsernährung aufgestellt:

1. Bestisigung des Austandes, daß wichtige Radnungsmittel auch heute nach in deliediger Wenge den den toodkadeenderen Archien der Boddlerung bertvenkott werden künnen, durch Auddhungung des Nationensuschen Kinnen, durch Auddhungung der Berussackälinise und der Kristlichaftstagt der eingelnen. Eins wöglicht gleich mäßig e Berteilung aller notwendigen Rachrungswistel unter alle Klieder des Golles scheint uns die Jauphroberung zu sein, auf dereishans für das neue Erntejahr Bedach nehmen nus.

schaftsplans für das neue Erntejahr Bedacht nehmen mit.

Bornahme der Barenberteilung durch gemeinnüßige Organisationen zum Awebet der Aussigkaltung überstäufiger, die Baren derteuernder Aussigkaltung überstäufiger, die Baren derteuernder Frijdenglieder und Berbessemung der zest in den Gemeinden üblichen Berteilungsmethoden. Besoilterung, der Frauen, Kinder und Kransen bei der Berteilung beitimmter Maren, zum Beispiel Bild, Pleisch, Kartosfeln usw. Bleichmätigkeit der Regedung für die städtische nebessemen der Beichtmätigkeit der Regedung für die städtische nebessemen der Beichtmätigkeit der Regedung für die städtische nebessemen der Berteilung beischerung, musei das Dauptgewicht darzunf zu isogen ist, das die städtischen Berbraucher in begug auf das übren zur Kerstigung sehende Radrungsmittelguantum nicht hinter die landlichen Gelbsweriorger zurückgescht werden, und Rachprü-fung der derendigt überall genügend zur An-wendung gelangt. Uederpochung der Dersellung dem Eschwirteln, Konsseven und zur Kerstütung der auf diesem Ge-biete vielsach vorlommenden liedervorieblungen der Berbraucher.

derbraucher.
Aufmästung der gefanten Rebensburtielleroduktion und derkeitung an die geänderten Berdältnisse, die infolge des Hehlens don Fleisch und Kett den vegetabilischen Aodrumgsmitteln eine größere Bedeutung im Eingesinnsbatt einreimmen als in Friedensbasielen. Sine Fx eisge italtung, die weder Erzeugern noch Bermittlern die Erzielung auterordentlicher Breischlassenlichen die Grzielung auterordentlicher Breischlassenlichen der Grzeugern noch Bermittlern die Erzielung auterordentlicher Beitagsbestaufungswirten ennöglich und sich der Grzeugern gegebenensfalls Unterzielungen für die den kabeits-

Bie man in Anfland Streiks verhindert, schildend der "Borretonwent" der Buchruder folgendermaßen: Das auslische Ministerium des Inwenn hat Geselesdesimmungen ausgeardeite, die Streifs berhindern follen. Im über die Stimmungen der Arbeiterschaft beständig auf dem Laufenden zu sein. der Bodrif: und Bergaderts inspektoren, der Fodrif. und Bergaderts, der Stadtender und der Fodrif. und Bergaderts. inspektoren, der Fadrik und Betriedsodrigkeit, der Säanksantvallischaft und den Bertretern der lokalen Behörden aufrechierhalten. Mit der Neberwachung der Aginadoren wird ein besonders Bolizeiorgan betraut. Wenn irgend eine Unaufriedenheit unter den Arbeitern entsieht, so suchen die Sindestoran detrout. Wenn irgend eine Unaufriedenheit unter den Arbeitern entsieht, so suchen die Holommen au betwegen. Wenn die Arbeitane Kokommen au betwegen. Wenn die Arbeitane der als ichtlichen Arbeitung der Englichtung der Mitjeterständnisse und Differenzen angehalten. Wenn aber die Arbeiter als schuldig befunden worden, so die Arbeit kurse Frist gesetz, binnen deren sie Arbeit kurse Frist gesetz, binnen deren sie Arbeit wieder aufaunehmen oder die Arbeiter gewannt verden, daß jede Unrusse ührerseits unterdricht werden daß Perionen, ruche three extracter grainful thereon, doly the thirty three thre

Da brought man sich dann nicht zu wundern, wenn man trot der überaus strengen Zensur doch immer und inuner wieder von Berbaftungen der Arbeiter und ihrer Filhver lieft. Und diese Segnungen wollte das für die "Fresheit" kämpfende Korenheer den beutschen Arbeitern bringen. Bir

Uns dem Derbande.

Onedlindung. Der hiefige Ortsverschand hat unter Litvirtung der Begirkleitung in Magdedung an bie rheitgeber eine Gingabe gerichtet, in der er um Ee ahrung einer Teuerungsgulage ersucht Addeitgeder eine Gingade gerichtet, in der er um Ge-nährung einer Teuerungsbuldag erfluck. Weim man bedenkt, daß die enorme Stoigerung der Preise sür alle Sebensmittel und Bedomfsartikel gerade die niederbemittelle Bedolfterung am stänkfigen triss, so darf wohl bei den Arbeitgebern auf ein Entgegen-bommen gegenüber den derechtigten Wünsichen ber Ar-beitet gerechnet werden, zumal da auch an andern Orten ben Arbeitern Teuerungspulagen bewilfigt worden sind.

Merlam.

Berlin, Diskutierstus ber Deutschen Gewert-vereine (d.-D.). Berdandsdaus der Deutschen George-bereine, Greisswalderstraße 221-23. Rächste Zusammen-tunkt am Writwood, den 7. Juni, obends 8½. Uhr. — Sondisergehilsen-Berein Groß-Berlin (Ortsverein II d.-D.). Sibung jed. 2. u. 4. Dienstag im Romat, abds. 8 Uhr. im Reikauamt Geese, dolgmannitz. 5. Die beiben anderen Dienstage Staung, Albaroftt. 36 Gerecht. — Gonnabend, den 13. Wai 1916. Meichinenbeu und Ednucheren, ben 13. Mai 1916. Maj Metallarbeiter Berlin III. Abends "Rordweit-Kofino", Alt-Moabit 58.

Orts und Mebiginalverban

Rochvester derinn III. Werde 8½ lbst im Rochvester and Rediginal verkände.

Driss und Medizinalverkände.

Bremen (Ortsberband). Jeden ersten Dienstag im Ronat, adends 8½ lbst, Bertreterssigung in Burchof Sesellsschriftsaus, Bremen Rellenstr. — Gettbus (Distutierslud). Sigung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat dei Ganstein, Sendouverstraße 42. — Denzis (Ortsberdand). Gemeinsame Bersammlungen aller Beruse jeden Gonnadend vor dem 1. des Ronats, adends 8½ lbst im Schubmaßer-Generstsbaud, Bertischricke 12 den Kontadend vor dem 1. des Ronats, adends 8½ lbst im Schubmaßer-Generstsbaud, Bertischricke Gener 9. — Dessau Generischeriensdedertagel jeden Wittvock, adends 8½—11 lbst lledungsstunde im Bereinsl. "Holan", Bertischerhalt in Monat, adds, 8½ lbst. Bertischssung, Bertische 11 lbst lledungsstunde im Bereinsl. "Holan", Bertische 12 den Leiten Gonnadend im Wonat, adds, 8½ lbst. Bertischssung im Rechten. Höhrer, Geberfeld, Lussenhaltender im Bereinsl. "Holan", 12 den Leiten Gonnadend freidag den Bertische 12 den Leiten Gonnaden der Frankfurt a. D. Geberschreinslängerdopt. "Jeden Freidag von 8—10 lbst lledungsstunde im Bereinsl. "Hächtst. 18. Berdambsbollegen bertisch unstümmen! — Gessenhalten der Schullen der Generikeren bei 11 lbst und Gehoftschalt der Generikeren bei 12 lbstuschung im Ronat, odends 8½ lbst. Des Bereinslänger der Schulerische 12 den Romatog im Ronat, odends 8½ lbst. Distusierslund bei Mudendigs. — Damburg (Ortsberdandsbertretersit. S. Hose, Deinestr. — Damburg (Ortsberdandsbertretersit.) Schul Rockettraße. — Damburg (Bedweridereinsliederkossel). John 2. Breitage 2. — Damburg (Bedweridereinsliederkossel). John 2. Breitage 2. — Damburg (Bedweridereinsliederkossel). Just 1. Breitage 11 lbst im Ronat, odends pünktl. 3½ lbst b. D. Hille, Rochettraße 2. — Damburg (Bedweridereinsliederkossel). Die ledungsstunden sichen sehn. Die Ledungsstunden sinden sieden Schule, Bereinslieder der Denntag im Ronat, den Schulerische Schulerische Schulerische S. Gebrichereits. Der Genbergeite und Konat. Der nittung den Beier

bereinsberjammlung bei Ricolai, Idauerikaje 62.—
Reticiau (DistruierIlus), Jeden Donnerstag, achds. vor.
21/2—101/2 llhr Distruierobend d. Kolleg, Esomel.—
Banne (Ortsbert), Jeden 1. Sonntag im Gierteljagt, nachm. 4 llhr Berjammlung bei der Bereinswichtn Im.
Rachbert (Grenze Banne-Edel), Kitaciaitrafe 25.—
Beißenfels a. G. (Gejangd. Harristotal Kollemporten).
Gewertvereine). Uedungsfrunde jeden Wittmod, abenda.
6. 11 llhr im Bereinstotal Kollemporten.
Gefangliebende Gewertvereinstotal Kollemporten.
Gefangliebende Gewertvereinstotlegen fiets will —
werms (Ortsberchand). Gefangsächeitung der vereinigten Gewertverein (H.D.) jeden Römiag, abenda.
9 llhr Singfrunde im Berdandslafal "Rheinstal".

Literatur.

Bom Gemeinbegrundeigentum. Kon Abelf Damasche. (1. Kriegerheimfätten und Gemeinden, — 2. Schulen, Spiel- und Sportpläße. — Verpachtungen. — 4. Erbdaurecht. — 6. Weiebeningszecht. — 6. Garten-Kentengut.) Jena, Verlag Gustab Flicker. 21. dis 16. Taussend. (6., wesenkilch erweiterte Aussel.)

Anzeigen=Teil.

Buferate mer

Durch bas Berbandsburean ber Deutschen Gen fin RD. 55, Greifswalberftraße 232, find folgenbe

glies bes Arbeitscofits von A. Elfter. Prois 4.80 Mt. ubenisse Wirissofindelitik von Friedr. Raumann. Preis 8 Mt.

m bes Arbeiterechts ben Dr. & Iefa. Prois 90 Pfg. etennerficherung bon Razl Golbfdmibt, Breis

Anfallverfiderung ben Anton Grieleng. Freis 80 Big. mbeliben- unb Dintrebliebenenberficherung bon &. Sewin, Breis 60 Bfg.

Schwinbfucht ber Arbeiter, ihre Arfachen, Saufigfeit und Berfittung bon Professor Dr. Commerfelb. Breis 20 Bfg.

idlung bes gewerblichen Einigungswesens in Deutschland bon Magistratsvat M. v. Schuls, Preis 90 Bsc. Maifeier und Malandfpermag. Gine privatrechtliche Abh. bon Dr. H. G. G. Gomal 4. Preis 50 Pfg.

Die Brofcfiren gum Einzelpreis von 10 Bfg. loften in Partien (auch gemischt) bezogen: 10 Stüd 80 Bfg., 30 Stüd 1,50 Mt., 50 Stüd 8,76 Mt.

Bereinsrecht für des Deutsche Reich von Karl Colbidmidt. Breis pro Erembiar für Mitglieber 20 Pfg., 6 Stild loften 1,00 Rf., 12 Schid 1,80 Rf. besbiem bet Arbeiterpfodologie von Profesor Dr. H. hertner, Breis 10. Pfg.

Der Jentral-Arbeitsnachweis

-40 Der Mertiner Orisvereine (Sirfd - D NO. 55. Greifsmalderftrage 221-28 wird hiermit jebermann gu unentgeltflicher Bermittfung empfohlm. ... Bernfprecher: Amt Alleranber, Rr. 4702.

Liegnis (Orisverbanb). ettegnus (erwortbaub). Ser-blegungstarten für burdretiente Gewertvereinstollegen beim Ortis-berdandstafftere Paul Witte, Georgenfiraße 8. Berlehrslofal ifi "Kring den Preußen", Giogauer-fraße.

Krape.

Chweidnig (Ortsverband):
Durchreijende Kollegen erhalten Ber-pflegungskarten im Werte von 75 Bf. bei allen Ortsvereinskrifterem. Kol-legen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsverbandskrifteren I. Michael. Freiburgerftr. 11-18

Sprottan Gulan (Ortsverd.), ardreisende Dewerdvereiner erhal-ne eine Unterfüßung von 75 Big. eim Berdandbächferer Kollegen 15. Shienert in Sprottan, blogauerfrage 10. Arbeitsnachweis benbaselbft.

Sagen. i. 28. (Ortsverband.) Durchreisende Rollegen erhalten n Ortsverbandsgeschent von ein Ortsvervandsgeschem bor 75 Bf. beim Raffierer Frig Embe Buftavftr. 8a II.

Betican. (Orisverband.) Durchreifende Rollegen erhalten die Unterftligung beim Ortsverbands-taffterer Bilb. Roffan, Rottbufer

Göppingen (Ortsverb.). Durch-reifende Berbandsgenoffen erhalten reifende Berbandsgenoffen erhalten Rachtquartier und Berpflegung im "Gafthof zum golbenen Rab".

Ratibor, D. Col. (Ortab.). urdreifenbe Berbanbelollegen erburchreifenbe Berbanbelouegen er-halten eine Unterftühung von 75 Bf. beim Ortsberbanbelaffierer grang beim Ortsverbandsta Breis, Salgfit. 17.

Malbeim a. b. Ruhr (Dris-verfant). Das Ortsverbands-gefcent für burchreifende Rollegen bei Schafftall, Rühlenftr. 48.

Gera (Drisberbanb). Die Unter-fiftung an birdreffente Gewert-vereinstollegen wird ansgezahlt bei 5. 6 n eiber, Laafenerftr. 58.

Mim a. D. (Ortsvert.). Durg-reffende Gemertvereinstollegen er-halten 1 Mart Unterfülgung beim Ortsverbandstaffierer Greiner, fauengaffe 17.

Rönigeberg. (Drieberb.) . Durch-Mönigeberg. (Ortsbert). Durch reifende Gewertbertintblügen er-halten ein Ortsgeschent von 1 Mit beim Rollegen fr. Henthur, Bor-bere Borschat 68. Valelbft befindet sich auch der Arbeitsnachweits

Schmölln (Orisverband). Allen burchreifenbenGewertvertenkfollegen wird ein Orisverbandsgeschaft von 60 Big. gezahlt beim Orisverbands-fassere Em il Schnelle, hermannstr. 12.

Dermanner. 12.

Senftenberg und Umgegend (Ortsberd.). Durchertlende Kollegen erhalten 76 Bfg. Ortsberdandsgeschent beim Ortsberdandskafflerer
Dito Au ha te. Jältendorf bei Genstenberg, Sandstr. 11, ortsbertetene Bereine auch bei den
Ansserten. Senstenberg. Stockhofen, Budgen, Annahütte. Debriftroß, Uedernachungslofal, Safehof aum Baldbolf", Bei. herr
Schede.

Bajemall. Durdreifenbe Ge Unterfiligung bei 8 e r.b ft, Martt-ftraße 60. Brimtenan (Drisverb.). Durch retfende Rollegen erhalten 75 Bin; Bergiltung. Martenausgabe Soff-manus hotel.

Spandan (Ortsvert.). Durch-reifende Kollegen aller Beneje ex-halten ein Ortsverdandsgefdest von 75 Big. Aurtifches Zeit; Bismarcitr. Is.

Walbenburg-Aliwaffer (Ost-verband). An Durchteijende Univer-fühungd-Narfen in Alfvaffer bet Rudolf, Kreiburgerft. 29, und in Wadolf, Kreiburgerft. 29, und in Walbenburg bei Eempfe, Gotief-bergerft. 8. herberge in Alliwaffer. daffhof, chowaxer Abler, in Bad-benburg: herberge "Jur heimar".

Dorimund (Ortsvert.). Durd-reifende, arbeitslofe Rollegen er-halten Ortsgefchenti, Gewertvereint-bureau, Ar im ft. 7. Dafelbi be-findet fich auch d. Arbeitsuach weis.

Commerfeld (Ortho). Durch-reisende Kollegen erhalten ein Orth-verkandsgeschent im Betrage von 75 Pfp. det dem Berbandskafferer Emil Franz le, Bahnhofftt. 8, wochentags abends 64/2—81/2 Uhr.

Rowawes. Drisverbandsge-ident für durchreifende Rollegen bei G. Beater, Briebr. Kirchplay 18.

Straifund (Orthverb.). Durch-reisende Rollegen erhalten 75 Bfg. Unterftügung bei Rehfelbt, heilgeistitt. 38.

Rabbeberg t. Gacht. Durch-reifenbe, arbeitslofe Kollegen er-halten ein Ortsgefdent im Betrage ben 75 gig. bei bem Asslegen Richard Mengel, Riebergraben 16.

Berantwortliger Rebatteur: Reonox Bewin, Berlin RO., Greiftwalberfir. 221-28. — Drud unb Berlag: Woebede u, Gallinet, Berlin B., Boisbamerfit. file: